



# Gemeinde Pasching

Pol Bezirk Linz-Land

4061 Pasching, Leondinger Straße 1  
Telefon: +43 7221 88515  
Telefax: +43 7221 88688  
E-Mail: [office@pasching.at](mailto:office@pasching.at)  
Internet: [www.pasching.at](http://www.pasching.at)

Sitzungsnummer: GR/001/2025  
Sachbearb.: Karin Schützenhofer

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 20.03.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:03 Uhr  
**Raum:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko  
VBgm. Josef Lehner  
GR Klaus Grimm  
E-GR Ing. Kurt Gstöttner

Vertretung für Frau Michaela Spachinger

GV Mag. Marlene Hetzmanseder  
GR Manfred Leitner  
GV Monika Mairinger  
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr  
E-GR Michael Rothmann, MBA

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

GR Sabine Rothmann  
GR DI (FH) Christian Schwendtner  
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner  
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer  
GR Fabian Tamesberger, MSc.  
GR Thomas Weigl  
GR Dominik Wögerbauer

#### SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer  
GV Michael Balazs  
E-GR Patricia Balazs

Vertretung für Frau Birgit Ebner

GR Johann Hofer  
E-GR Daniel Lakic

Vertretung für Herrn Clemens Strahammer

GR Ing. Michael Leberbauer  
GR Marlene Mair  
GR Klaus-Jürgen Pröll  
GR Michaela Riener  
E-GR Kemal Yilmazcelik

Vertretung für Frau Madeleine Schultschik

#### JUNGE

E-GR Vanessa Anuth  
GV Ing. Stefan Balasch, MBA  
GR Marco Glockner  
GR Mag. Martin Grillmair  
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

Vertretung für Frau Edina Rasidovic

#### FPÖ

GR Mag. Johann Berger  
GR Mag. Norbert Lotz  
GR Peter Obernhumer

#### Grüne

GR Klaus Gutschireiter  
GR Ulrike Sembera

#### Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

#### **Entschuldigt fehlen:**

#### ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc  
GR Michaela Spachinger

#### SPÖ

GR Birgit Ebner  
GV Madeleine Schultschik  
GR Clemens Strahammer

#### JUNGE

GR Edina Rasidovic

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 10.04.2025 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer:innen auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.  
Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 13.03.2025 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18:01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörer:innen auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.  
Auch schriftlich sind keine Fragen zur Bürgerfragestunde im Rathaus eingelangt.

Der Bürgermeister setzt um 18:01 Uhr die Gemeinderatssitzung fort.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung eines Tagesordnungspunktes.

**Absetzung TOP 7.5.**

**Objekt Schulstraße 2 (ehem. Babypromenade) - Neuverpachtung**

Hier gibt es noch keine Entscheidung.

## Tagesordnung:

1. **Nachwahlen - Fraktion JUNGE Liste Öfferlbauer**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Erstmalige Korrektur der Eröffnungsbilanz vom 1.1.2020**
4. **Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024**
5. **Rechnungsabschluss 2024**
6. **Diverse Vereine - jährliche Subvention für das Jahr 2025**
7. **Verträge / Vereinbarungen**
- 7.1. Bushaltestelle Sinnesgarten - Beleuchtungsanlage für Querungshilfe - Übereinkommen mit Land OÖ
- 7.2. Bushaltestelle Sinnesgarten - Finanzierungsbestätigung bzw. -übereinkommen mit Land OÖ
- 7.3. Grunderwerb GST 1434, KG Pasching - Reserve für Erweiterung Spiel- und Sportfläche Langwies
- 7.4. Verkauf eines Grundstücks in der Bäckerfeldstraße in Traun
- ~~7.5. Objekt Schulstraße 2 (ehemalige Babypromenade) - Neuverpachtung~~
- 7.6. Auflösungsvereinbarung Pachtvertrag GST 1071/3
- 7.7. Geltendmachung LASK-Pachtvertrag Pönale (Antrag GRÜNE)
8. **Sanierung und Aufstockung VS Langholzfeld - 1. Ergänzung zum bestehenden Totalübernehmervertrag**
9. **Gesamtverkehrskonzept Pasching - Masterplan Mobilität**
10. **Raumplanung**
- 10.1. BPLÄ 48.01 "Sanddornweg" - Einleitung des Verfahrens
- 10.2. BPL Nr. 76 "Leondingerstraße" - Beschlussfassung
- 10.3. FWPÄ 4.28 "Plus City" - Beschlussfassung
11. **Straßenbau-Flickprogramm 2025 - Auftragsvergabe**
12. **Bedarfs- und Entwicklungskonzept betreffend Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen 2025 bis 2028**
13. **Re-Audit "familienfreundliche" und "kinderfreundliche" Gemeinde**
14. **Bericht Netzwerkbeirat**
15. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
16. **Allfälliges**

## Protokoll:

### zu 1 Nachwahlen - Fraktion JUNGE Liste Öfferlbauer

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der Jungen Liste Öfferlbauer (JUNGE) Änderungen beim Fraktionsvorsitz und in den Ausschüssen gibt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, die Fraktionswahl per Handzeichen durchzuführen und lässt darüber abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.**

#### **Bericht GV Ing. Stefan Balasch, MBA**

GR Marco Glockner hat auf seine Funktion als Fraktionsobmann verzichtet. Daher bestellt die Junge Liste Öfferlbauer für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates **Stefanie Öfferlbauer, MSc** zur Fraktionsobfrau.

GR Marco Glockner und E-GR Tanja Glockner legen ihre Mandate in den ihnen zugewiesenen Ausschüssen zurück. Dadurch kommt es zu folgenden Nachbesetzungen:

#### **Wahlvorschlag:**

##### Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität

Mitglied Edina Rasidovic

##### Ausschuss für Familie & Bildung

Ersatzmitglied Stefan Balasch

##### Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen

Mitglied Vanessa Anuth

##### Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten

Mitglied Vanessa Anuth

Ersatzmitglied Stefan Balasch

##### Netzwerkbeirat

Mitglied Stefan Balasch

Ersatzmitglied Edina Rasidovic

Der Bürgermeister lässt die Fraktion Junge Liste Öfferlbauer (JUNGE) abstimmen.

### **Einstimmige Annahme der Fraktion Junge Liste Öfferlbauer.**

#### **zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

##### **Bericht GR Mag. Norbert Lotz**

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2025 zur Verlesung.

##### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

GR Lotz stellt den **Antrag**, den Kassenführer für das Globalbudget 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Pasching zu entlasten, auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Kassenführer für das Globalbudget 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Pasching wird entlastet.**

#### **zu 3 Erstmalige Korrektur der Eröffnungsbilanz vom 1.1.2020**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.02.2025.

##### **Sachverhalt:**

Im Rechnungsabschluss 2024 wurden erstmals nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 1.1.2020 aus der Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 vorgenommen.

Laut Artikel VI Abs 3 Z 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 zur Oö. GemO 1990 bedürfen diese Korrekturen der Beschlussfassung des Gemeinderats. Solche Korrekturen sind in der Nettovermögensänderungsrechnung darzustellen. Mit der Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Vorherige Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Es wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- 1) In den Jahren vor der VRV-Umstellung wurde eine Rücklagenentnahme versehentlich mit Umsatzsteuer gebucht, was zu einem zu geringen Stand der Allgemeinen Deckungsrücklage in Höhe von EUR 1.168,45 führte.
- 2) Es wurden zwei Grundstücke nachträglich ins Vermögen aufgenommen. Beide Grundstücke waren in der Excel-Arbeitsdatei „Grundstücke“ enthalten. Diese Datei war aus einem Datenexport aus dem Grundbuch entstanden und somit vollständig. Diese Datei bildete dann auch die Grundlage für die Vermögenserfassung und -bewertung im Programm „k5 EB“, von dem anschließend ein Datenimport ins Buchhaltungsprogramm „k5 Finanz“ erfolgte. Es wurde nachträglich festgestellt, dass diese beiden Grundstücke in der Importdatei nicht vorhanden waren. Da das Programm „k5 EB“ nicht mehr existiert (Rücksprache mit dem Softwareanbieter erfolgt), konnte nicht mehr eruiert werden, warum die Grundstücke nicht in der Importdatei enthalten waren.

Grundsätzlich gilt in der VRV 2015 das Anschaffungskostenprinzip. Da Grundstücke aber teilweise schon sehr lange im Besitz von Gemeinden sind, lassen sich oftmals die historischen Anschaffungskosten oder auch der Anschaffungszeitpunkt nicht mehr feststellen. Auch im Grundbuch ist bei unbekanntem Anschaffungszeitpunkt beispielsweise das fiktive Anschaffungsdatum „1.1.1900“ hinterlegt. Deshalb war gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015 bei der erstmaligen Bewertung der Grundstücke die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens zulässig. Hierbei sind die Flächen der Grundstücke zu den vom BMF veröffentlichten Basispreisen zu bewerten.

Neu aufgenommen wurden folgende Grundstücke:

- GrstNr 41/2 KGNr 45308 sowohl mit der Nutzungs-Bezeichnung „Bauflächen“ als auch „Sonstige“, bewertet mit dem Kaufpreis lt. Kaufvertrag
- GrstNr 751/1 KGNr 45308 mit der Nutzungs-Bezeichnung „landwirtschaftliche genutzte Grundflächen“, bewertet mit dem Grundstücksrasterverfahren

Betreffend des Grundstücks GrstNr 751/1 KGNr 45308 ist anzumerken, dass hier drei verschiedene Nutzungsarten im Grundbuch eingetragen sind:

- Nutzungsart „Sonstige“ mit der Nutzungs-Bezeichnung „Straßenverkehrsanlagen“
- Nutzungsart „Sonstige“ mit der Nutzungs-Bezeichnung „Parkplätze“
- Nutzungsart „landwirtschaftliche genutzte Grundflächen“ mit der Nutzungs-Bezeichnung „Äcker, Wiesen und Weiden“

In der Eröffnungsbilanz waren beim GrstNr 751/1 KGNr 45308 beide Nutzungsarten „Sonstige“ vorhanden, lediglich die Nutzungsart „landwirtschaftliche genutzte Grundflächen“ fehlte. Dies ist eher ein Indiz für einen Programmfehler und weniger, dass dieses Grundstück einfach vergessen worden ist.

Aktuell sind mehrere Hundert Grundstücke im Vermögen der Gemeinde Pasching erfasst, auf denen sich teilweise Bauten (Gebäude, Straßen, etc.) befinden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Den nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht sowie die Berechnungsdateien der Korrekturen und Grundbuchsauzüge bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 4 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024**

**Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.02.2025.

**Sachverhalt:**

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22.04.2024 die Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024“ beschlossen. Nach dieser Richtlinie erhält die Gemeinde Pasching EUR 130.700,-. Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates, muss aber für eine der aufgezählten Möglichkeiten verwendet werden:

- Verwendung für ein investives Einzelvorhaben
- Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung einer Zahlungsmittelreserve
- Verwendung zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 für das Vorhaben 1000220 Netzwerk – Sanierung zu verwenden und hat die Verwendung auch im Rechnungsabschluss 2024 so dargestellt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 werden für das Vorhaben 1000220 Netzwerk – Sanierung in der Höhe von EUR 130.700,- verwendet.**

Der Amtsbericht sowie das Informationsschreiben der IKD bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 5            Rechnungsabschluss 2024**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.02.2025.

#### Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht übermittelt, kundgemacht und dem Prüfungsausschuss für seine Sitzung am 06.03.2025 vorgelegt.

Aufgrund von umfangreichen Einsparungsmaßnahmen und zahlreichen Änderungen bzw. Verschiebungen bei Projekten konnte die Gemeinde Pasching ein äußerst erfreuliches Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen. Die größten Abweichungen sind im Lagebericht detailliert dargestellt.

#### Erstmalige Korrektur der Eröffnungsbilanz (Beschluss in einem eigenen TOP):

Im Rechnungsabschluss 2024 wurden erstmals nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 1.1.2020 aus der Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 vorgenommen. Gemäß § 38 Abs 8 VRV 2015 sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz in der Nettovermögensänderungsrechnung darzustellen. Es sind weder die Eröffnungsbilanz selbst noch die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre zu ändern.

Es wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- 3) In den Jahren vor der VRV-Umstellung wurde eine Rücklagenentnahme versehentlich mit Umsatzsteuer gebucht, was zu einem zu geringen Stand der Allgemeinen Deckungsrücklage in Höhe von EUR 1.168,45 führte.
- 4) Es wurden zwei Grundstücke nachträglich ins Vermögen aufgenommen. Beide Grundstücke waren in der Excel-Arbeitsdatei „Grundstücke“ enthalten. Diese Datei war aus einem Datenexport aus dem Grundbuch entstanden und somit vollständig. Diese Datei bildete dann auch die Grundlage für die Vermögenserfassung und -bewertung im Programm „k5 EB“, von dem anschließend ein Datenimport ins Buchhaltungsprogramm „k5 Finanz“ erfolgte. Es wurde nachträglich festgestellt, dass diese beiden Grundstücke in der Importdatei nicht vorhanden waren. Da das Programm „k5 EB“ nicht mehr existiert (Rücksprache mit dem Softwareanbieter erfolgt), konnte nicht mehr eruiert werden, warum die Grundstücke nicht in der Importdatei enthalten waren.

Grundsätzlich gilt in der VRV 2015 das Anschaffungskostenprinzip. Da Grundstücke aber teilweise schon sehr lange im Besitz von Gemeinden sind, lassen sich oftmals die historischen Anschaffungskosten oder auch der Anschaffungszeitpunkt nicht mehr feststellen. Auch im Grundbuch ist bei unbekanntem Anschaffungszeitpunkt beispielsweise das fiktive Anschaffungsdatum „1.1.1900“ hinterlegt. Deshalb war

gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015 bei der erstmaligen Bewertung der Grundstücke die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens zulässig. Hierbei sind die Flächen der Grundstücke zu den vom BMF veröffentlichten Basispreisen zu bewerten.

Neu aufgenommen wurden folgende Grundstücke:

- GrstNr 41/2 KGNr 45308 sowohl mit der Nutzungs-Bezeichnung „Bauflächen“ als auch „Sonstige“, bewertet mit dem Kaufpreis lt. Kaufvertrag
- GrstNr 751/1 KGNr 45308 mit der Nutzungs-Bezeichnung „landwirtschaftliche genutzte Grundflächen“, bewertet mit dem Grundstücksrasterverfahren

Betreffend des Grundstücks GrstNr 751/1 KGNr 45308 ist anzumerken, dass hier drei verschiedene Nutzungsarten im Grundbuch eingetragen sind:

- Nutzungsart „Sonstige“ mit der Nutzungs-Bezeichnung „Straßenverkehrsanlagen“
- Nutzungsart „Sonstige“ mit der Nutzungs-Bezeichnung „Parkplätze“
- Nutzungsart „landwirtschaftliche genutzte Grundflächen“ mit der Nutzungs-Bezeichnung „Äcker, Wiesen und Weiden“

In der Eröffnungsbilanz waren beim GrstNr 751/1 KGNr 45308 beide Nutzungsarten „Sonstige“ vorhanden, lediglich die Nutzungsart „landwirtschaftliche genutzte Grundflächen“ fehlte. Dies ist eher ein Indiz für einen Programmfehler und weniger, dass dieses Grundstück einfach vergessen worden ist.

Aktuell sind mehrere Hundert Grundstücke im Vermögen der Gemeinde Pasching erfasst, auf denen sich teilweise Bauten (Gebäude, Straßen, etc.) befinden.

Korrektur aus der Verschmelzung mit der Pasching Kommunal GmbH:

Es musste eine weitere Korrektur aus Vorjahren durchgeführt werden. Die Pasching Kommunal GmbH wurde rückwirkend per 31.12.2020 mit der Gemeinde Pasching verschmolzen. Da es sich buchhalterisch dabei um einen sehr komplexen Vorgang handelte, wurde die Firma Gemdat mit der Erstellung einer Buchungsanleitung beauftragt. Die Verbuchung erfolgte damals nach exakt dieser Anleitung.

Die Gemeinde Pasching war damals die erste Verschmelzung nach der neuen VRV 2015. Die Buchungssystematik war damals für alle neu, sowohl für die Gemeinden, die Softwareanbieter als auch die Aufsichtsbehörden. Aufgrund der Erfahrung mit nachfolgenden Verschmelzungen bei anderen Gemeinden wurde nachträglich festgestellt, dass die Buchungen damals nicht vollständig waren. Diese wurden im Jahr 2024 nachgeholt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Firma Gemdat für die Erstellung einer Korrektur-Buchungsanleitung nichts verrechnet hat.

### **Ergänzungen Bgm. Ing. Markus Hofko**

Der Rechnungsabschluss wurde im Prüfungsausschuss geprüft. Er ist durchaus positiv ausgefallen. Wobei sich sehr viele Zahlen vom letzten Jahr auf heuer verschoben haben. In Summe wurden EUR 2 Mio. als Deckungsrücklagen gebucht.

Wie bereits erwähnt, wurden viele Dinge aus dem Vorjahr auf 2025 verschoben, wie zum Beispiel:

der Geh- und Radweg Kürnbergstraße mit EUR 331.000,--,

eine Zahlung für das Netzwerk in Höhe von EUR 377.000,-, für das Betriebsbaugebiet Hörsching/Pasching gehen EUR 41.000,- ins nächste Jahr, die Zahlung des Feuerwehrfahrzeuges erfolgt auch erst heuer - EUR 180.000,-, die Kanalbauten Thurnharting Nord/Ost wurden verschoben - EUR 222.000,-, die Bushaltestelle Dörnbacherstraße ist voriges Jahr nicht schlagend geworden mit EUR 437.000,- und wir hatten auch bereits Zahlungen für die Volksschule Langholzfeld mit EUR 320.000,- budgetiert, die sich auch verschoben haben.

Prinzipiell haben wir auch Mehreinnahmen von EUR 600.000,-, die sich zum Beispiel wie folgt gliedern:

- für die Gebührenbremse, die der Bund beschlossen hat, hatten wir EUR 128.000,- budgetiert, da mussten wir bis dato nichts zurückzahlen,
- durch die Mehr-Quadratmeterfläche beim Zubau vom Netzwerk haben wir erhöhte Miet- und Pachteinahmen von EUR 113.000,-,
- es sind Benützungsgebühren für die zusätzlichen Entleerungen, die die Bürger in Anspruch genommen haben, in Höhe von EUR 85.000,- angefallen,
- bei der Grundsteuer B sind EUR 81.000,- mehr dazugekommen und
- aus der Verschmelzung mit der Pasching Kommunal sind EUR 64.000,- an die Gemeinde geflossen

Intern wurden einige Dinge nicht umgesetzt, bzw. es wurde weniger ausgegeben, zum Beispiel:

für die Landesstraßenverwaltung, für die Raumordnung, für den Winterdienst, für Straßenbauten, für Betriebe der Abwasserbeseitigung oder auch für den Hochwasserschutzverband.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Als wir zuletzt Mitte Dezember hier zusammengesessen sind, hatten wir noch Krisenstimmung. Rasch wurde, ohne unsere Zustimmung, beim Frauenbudget und beim Essen gekürzt. Die Zahlen jetzt zum Jahresende zeigen plötzlich EUR 2 Mio. mehr, rein aus der laufenden Geschäftstätigkeit, ohne Berücksichtigung der Projektverschiebungen. Das unerwartete Geld kommt aus Änderungen, die Mitte Dezember durchaus schon absehbar gewesen wären, in den Bereichen Abfall, Abwasser und Wasser. Das wusste man, gleich dem der Vorjahre, wo uns im Dezember auch über die Presse mitgeteilt wurde, Gürtel enger schnallen.

Insgesamt, wenn wir zwei bis drei Wochen voraus keine Planung schaffen, wie viel Vertrauen darf man dann in den Plan für das nächste Jahr oder gar die nächsten fünf Jahre haben? Statt Krise ist es tatsächlich so, die Kommunalsteuer zum Vorjahr ist um EUR 715.000,- gestiegen, im Durchschnitt war die Steigerung in den letzten Jahren pro Jahr sogar EUR 800.000,-.

Von den 435 Gemeinden in Oberösterreich hat Pasching die fünftstärkste Finanzkraft überhaupt.

Kürzungen, die hauptsächlich die Geringverdiener treffen, sollten aus meiner Sicht eher auf Fakten basieren und nicht auf sehr schlimmen Szenarien, die dann offensichtlich so nicht eintreten.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Klaus (Anmerkung: GR Gutschireiter), ich weiß nicht, ob du nicht Zeitungen liest bzw. dich mit anderen Gemeinden austauschst? Gott sei Dank geht es uns gut!

Wir haben die Kommunalsteuerliste 2024 im Gemeindevorstand besprochen. Unser bester Steuerzahler ist die Firma Trumpf mit EUR 1,5 Mio., unser zweitbeste Steuerzahler war der LASK mit EUR 400.000,- und der drittbeste war runtastic mit EUR 300.000,-. Beim LASK sind die Profispieler weg, das heißt, die Kommunalsteuereinnahme verringert sich. Runtastic wurde mit Jänner geschlossen.

Wir haben im Februar einen Kommunalsteuerrückgang zu unserer prognostizierten Summe von minus 7,6 %.

Ich bin froh, dass wir ein Polster haben und unsere Hausaufgaben gut erledigt haben.

Leonding hat gestern beschlossen, ein BDO-Projekt zu starten, dasselbe wie wir, nur um zwei Jahre später.

Ich bin wirklich froh, dass Geld übrigbleibt. Wir haben in den kommenden Jahren viele Aufgaben. Wir wollen Radwege bauen. Wir müssen unsere Gebäude sanieren, es gilt die EED III-Richtlinie, die wir beschlossen haben, das heißt, wir müssen 3 % unserer Gebäude bis 2040 pro Jahr sanieren. Mit welchem Geld?

Die Finanzkraft ist trotzdem hoch bei uns. Wir bekommen daher nur 20 % vom Land zugesprochen, 80 % müssen wir selbst bezahlen.

Ich glaube schon, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Dass wir beizeiten schauen, dass wir das Geld zusammenhalten, und dass wir nicht erst dann überlegen müssen, wie wir etwas finanzieren können, wenn es so weit ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Dem Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht und der Rechnungsabschluss 2024 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 6 Diverse Vereine - jährliche Subvention für das Jahr 2025**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 18.02.2025.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pasching vergibt jährlich Subventionen an verschiedene Einrichtungen, Personen und vereine (siehe Aufstellung). Die Subventionen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

ÖTB – Turnverein	€ 2.900,00	1/269000-757000
Pfadfinder	€ 2.300,00	1/439000-757000
UNION Tennisclub	€ 4.450,00	1/269000-757000
SV Pasching 16	€ 6.300,00	1/262000-757300

Finanzierung:

Die entsprechenden Konten und Beträge laut Liste sind im Budget 2025 vorgesehen.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 25.02.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

**Wortmeldung GR Marco Glockner**

Wir als JUNGE Liste können den Subventionssummen nicht zustimmen, da unsere Vereine einen wichtigen Beitrag zum Ortsleben leisten und teilweise auf Subventionen angewiesen sind.

Wir haben beim Ausschuss dafür gestimmt, da war aber die neue budgetäre Lage noch nicht klar. Aus diesem Grund können wir nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	JUNGE	5

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die nachfolgenden Subventionen werden laut Liste für das Jahr 2025 zur Auszahlung nach Vorlage der Verwendungsnachweise genehmigt.**

<b>ÖTB – Turnverein</b>	<b>€ 2.900,00</b>	<b>1/269000-757000</b>
<b>Pfadfinder</b>	<b>€ 2.300,00</b>	<b>1/439000-757000</b>
<b>UNION Tennisclub</b>	<b>€ 4.450,00</b>	<b>1/269000-757000</b>
<b>SV Pasching 16</b>	<b>€ 6.300,00</b>	<b>1/262000-757300</b>

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7        **Verträge / Vereinbarungen**

zu 7.1      **Bushaltestelle Sinnesgarten - Beleuchtungsanlage für Querungshilfe - Übereinkommen mit Land OÖ**

**Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.01.2025.

GR Klaus Grimm (ÖVP) verlässt um 18:15 Uhr den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Bei der Neuerrichtung der Bushaltestelle Sinnesgarten an der L1390 Kürnberg Landesstraße soll die geplante, nicht verordnungspflichtige Querungshilfe mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet werden.

Über die Errichtung und Instandhaltung dieser Beleuchtungsanlage soll das im Anhang befindliche Übereinkommen mit dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau abgeschlossen werden.

Über die elektrotechnische Errichtung erfolgt eine 50%ige Kostenteilung zwischen Land OÖ und Gemeinde Pasching. Die laufende Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Strombezug sind zur Gänze von der Gemeinde Pasching zu tragen.

Finanzierung:

Das Konto des Voranschlages 2025, welches durch die Arbeiten belastet wird, lautet 5/612938-002000 und weist die budgetäre Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 10.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Grimm), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Übereinkommen BauB-2025-29739/2 mit dem Land OÖ betreffend die Errichtung und Instandhaltung einer Beleuchtungsanlage für die geplante, nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1390 Kürnbergstraße bei km 7,220 wird abgeschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf BauB-2025-29739/2 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 7.2 Bushaltestelle Sinnesgarten - Finanzierungsbestätigung bzw. -übereinkommen mit Land OÖ

### Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 21.02.2025.

#### Sachverhalt:

Entlang der L1390 Kürnbergstraße sollen von km 7,190 bis km 7,270 die Bushaltestelle Sinnesgarten und ein Geh- und Radweg samt Fahrbahnteiler errichtet werden (Kreuzungsbereich Johann – Lehnerstraße / Dörnbacherstraße).

Die Kosten der Herstellung der gesamten Baumaßnahme (Straßenbau, Brückenbau und Wasserbau) werden von der Straßenmeisterei Ansfelden auf ca. EUR 400.000, - brutto geschätzt (siehe dazu beiliegende Finanzierungsbestätigung).

Nicht enthalten sind sämtliche Nebenleistungen, wie z.B. Buswartehäuschen, Fahrradabstellplatz mit Überdachung, Geländer und Einfriedungen, elektronische Ausrüstung, Beleuchtung, usw.

Diese werden vom Planungsbüro DI Haller auf rund EUR 84.000, - brutto geschätzt. Dazu kommen noch Honorare für div. Planungs- und Vermessungsleistungen von rund EUR 30.000, - brutto.

Der Landesanteil ist die Übernahme der landeseigenen Personal- und Gerätekosten, welche auf ca. 110.000, - Euro brutto geschätzt werden.

Die anfallenden externen Kosten, wie Geräte- und Materialkosten in der Höhe von geschätzt 290.000 Euro brutto sind von der Gemeinde Pasching zu tragen und auch von dieser zu beauftragen. Hierfür kann von der Gemeinde Pasching um Förderung angesucht werden. Final abgerechnet wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

Dazu kann laut DI Haller noch eine Bundesförderung (Klimaaktiv) von ca. EUR 30.000, - abgeholt werden.

Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Die Gemeinde Pasching hat daher gegenüber dem Land OÖ die Finanzierung des Gemeindegeldanteils zu bestätigen.

#### Finanzierung:

Das Konto des Voranschlags 2025, welches durch die Kosten belastet werden würde, lautet 5/612935-002000 „Thurnharting Nordost – Straßenbauten“ und weist bei Beschlussfassung des Voranschlags 2025 die erforderliche Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 10.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Grimm), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching bestätigt gegenüber dem Land OÖ die anteilige Finanzierung eines Geh- und Radweges samt Fahrbahnteiler an der L 1390 Kürnbergstraße von km 7,190 bis km 7,270 betreffend der Errichtung „Bushaltestelle Sinnensgarten“ mit einem Gemeindeanteil in Höhe von EUR 290.000,- brutto.**

Der Amtsbericht sowie der Bestätigungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 7.3 Grunderwerb GST 1434, KG Pasching - Reserve für Erweiterung Spiel- und Sportfläche Langwies**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.01.2025.

GR Klaus Grimm (ÖVP) betritt um 18:19 Uhr wieder den Sitzungssaal.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinde Pasching wurde das Grundstück 1434, KG 45308 Pasching im Ausmaß von 620m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten. Das Grundstück kann für eine Erweiterung des Spielplatzes Langwies Verwendung finden, wofür die entsprechende Widmung bereits vorliegt (Grünland – Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche).

Als Kaufpreis wurden EUR 110,00/m<sup>2</sup>, also insgesamt EUR 68.200,-, vereinbart.

#### **Finanzierung:**

Der Kaufpreis in Höhe von EUR 68.200,00 ist auf VOP 5/840025-001000 gedeckt.

Bgm. Hofko stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GV Ing. Stefan Balasch, MBA**

Wir sind natürlich grundsätzlich für den Bau von Spielplätzen, allerdings ist aus unserer Sicht das Grundstück in Verlängerung vom Pump Track in Größe und Lage eher als suboptimal anzusehen. Und dann kommen auch noch die Kosten dazu, wie wir schon gehört haben in einer vermeintlich finanziell angespannten Situation der Gemeinde.

Auch wenn es jetzt vermeintlich ein guter Zeitpunkt ist, das Grundstück zu erwerben, werden wir uns in diesem Punkt der Stimme enthalten.

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Meine Kritik ist nicht, dass die Gemeinde schlecht agiert, sondern, dass wir Mitte Dezember noch keine gute Planbarkeit haben.

Der Gemeinde geht es grundsätzlich gut, daher können wir uns auch das Grundstück leisten. Meine Kritik ist, dass manche Einsparungen, wie das Streichen des Frauenbudgets, nicht erforderlich gewesen wären.

#### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Den Ankauf des Grundstückes haben wir bereits budgetiert.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ihr keine Erweiterung der Freizeitinfrastruktur wollt und lasse das jetzt einfach so stehen.

**Wortmeldung GR Stefanie Öfferlbauer, MSc**

Ich darf auch noch festhalten, wir haben das Thema schon mal diskutiert. Da hat es geheißen, der nächste Step wäre eigentlich, dass man irgendwo in der Nähe Parkplätze andenkt, weil ja die Parkplatzsituation in der Langwies nicht optimal ist. Deswegen hätten wir es sehr begrüßt, wenn schon strategisch ein Kauf stattfindet, dass man hier eventuell dieses Grundstück dafür heranzieht.

**Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Betreffend Parkplätze gibt es Gespräche mit drei Grundeigentümern, und es gibt Vorschläge und Lösungen.

Ihr könnt gerne zu mir kommen, dann kann ich euch die strategischen Überlegungen mitteilen.

Das hat aber nichts mit diesem Grundstück zu tun. Wir dürfen dort keine Parkplätze errichten, da es ein Überflutungsgebiet ist bzw. immer noch Uferschutzzone.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste BöhM	32
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	JUNGE	5

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Dem beiliegenden Kaufvertrag mit dem Eigentümer des betreffenden Grundstücks 1434, KG Pasching, sowie der beiliegenden Treuhandvereinbarung wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf und die Treuhandvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 7.4 Verkauf eines Grundstücks in der Bäckerfeldstraße in Traun**

**Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.11.2024.

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Traun ist zu 4/5 und die Gemeinde Pasching zu 1/5 Eigentümerin des Grundstückes 796/6 KG Traun (Bäckerfeldstraße).

Der Gemeinderat der Gemeinde Pasching beschloss in seiner Sitzung vom 19.05.2022 den Kaufvertrag über eine 4.255 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes 796/6. Vertragspartner war die Födinger Haus und Grund GmbH. Der Kaufvertrag wurde aufschiebend bedingt abgeschlossen. Bedingung war das Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung. Bei Nichteintritt der aufschiebenden Bedingung bis 31.12.2024 war jede Vertragspartei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Herr Födinger ersucht nun, den bestehenden Kaufvertrag aufzulösen.

Es soll ein inhaltlich weitgehend gleichlautender Kaufvertrag mit der FK Bausolution GmbH (Geschäftsführer Herr Friedrich Födinger) abgeschlossen werden mit folgenden Änderungen:

- Im Punkt 7.1. wurde auf das abgeänderte Bauvorhaben Bezug genommen.
- Die Frist gemäß Punkt 7.2. für den möglichen Rücktritt eines Vertragspartners vom Vertrag im Falle des Nichtvorliegens einer rechtskräftigen Baubewilligung wurde von 31.12.2024 auf 30.09.2025 verlängert.
- Die Bestimmung betreffend Standortverpflichtung (Punkt 8. des Kaufvertrages) wurde abgeändert.

Da sich die Frist für einen möglichen Rücktritt vom Vertrag nur um neun Monate verlängert, soll der Kaufpreis unverändert bleiben.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die in der Beilage befindliche Auflösungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Gemeinde Pasching einerseits und der Födinger Haus und Grund GmbH andererseits betreffend den am 29.06.2022 abgeschlossenen Kaufvertrag sowie der in der Beilage befindliche Liegenschafts Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Gemeinde Pasching als Verkäufer:innen einerseits und der FK Bausolution GmbH als Käuferin andererseits jeweils betreffend die 4.255 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstücks 796/6 KG Traun werden vollinhaltlich beschlossen.**

Der Amtsbericht, der Entwurf der Auflösungsvereinbarung, der Entwurf des Liegenschafts Kaufvertrages samt Beilage (Vermessungsplan) sowie die zugehörige Treuhandvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 7.5 Objekt Schulstraße 2 (ehemalige Babypromenade) - Neuverpachtung**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## zu 7.6      **Auflösungsvereinbarung Pachtvertrag GST 1071/3**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 11.03.2025.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching erwarb im Zuge der Umwidmung der Gründe in der Thurnhartinger Straße das Grundstück Nr. 1071/3 KG Pasching als Vorbehaltsfläche für eine mögliche zukünftige Friedhoferweiterung.

Das Grundstück wurde bislang mit Pachtvertrag vom 30.11.2016 zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Nun soll das Grundstück begrünt werden, um Niederschlagswasser besser aufnehmen zu können und die angrenzende Siedlung vor Hangwasser zu schützen. Die zukünftige Pflege dieser Grünfläche wird anschließend vom Bauhof übernommen.

Zu diesem Zweck soll der bestehende Pachtvertrag einvernehmlich aufgelöst werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der beiliegenden Auflösungsvereinbarung des Pachtvertrages vom 30.11.2016 wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Auflösungsvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 7.7      **Geltendmachung LASK-Pachtvertrag Pönale (Antrag GRÜNE)**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GR Klaus Gutschireiter**

GR Gutschireiter berichtet anhand des Antrages vom 06.03.2025, den die GRÜNE-Fraktion eingebracht hat.

Wie im beiliegenden Schreiben ersichtlich ist, fordern „Die Grünen Pasching“ die Geldendmachung einer Pönale betreffend LASK-Pachtvertrag.

GR Gutschireiter stellt den **Antrag**, EntschlieÙung gem. § 63 Abs. 2 Oö GemO, auf Zustimmung durch den Gemeinderat, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge im Hinblick auf seine Verantwortung gegenüber den Anrainern beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die im Nachtrag zum LASK-Pachtvertrag vereinbarte Vertragsstrafe geltend zu machen.

Eine Option wäre, die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen an den LASK entsprechend zu reduzieren, bis der Betrag erreicht ist.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass wir einen guten Vertrag abgeschlossen haben, und dass die Anrainer das sehr wohl schätzen, was wir vereinbart haben. Es hat im Großen und Ganzen alles gut funktioniert.

Du (Anmerkung: Klaus Gutschireiter) hast bei dem Vertrag 2022 nicht einmal mitgestimmt für diesen Vertrag und beziehst dich nun auf ihn.

Wir haben uns die Angelegenheit nicht leicht gemacht. Wir haben im Gemeindevorstand, der zuständig ist für Rechtsangelegenheiten, dreimal darüber diskutiert. Wir haben uns juristisch beraten lassen. Wir haben alle Fraktionen zu einem Gespräch mit unserem juristischen Beistand Dr. Nußbaumer von der Kanzlei Saxinger eingeladen. Dr. Nußbaumer hat seine Einschätzungen betreffend eine Klage bzw. eines Gerichtsverfahrens erläutert. Jeder konnte dazu dann auch Fragen stellen.

Der wesentlichste Punkt, den du jetzt nicht erwähnt hast, ist der Nachweis eines Schadens. Daher haben wir uns beraten, hatten wir einen Schaden, wie sollen wir den Schaden nachweisen?

Ein Richter könnte feststellen, dass dieser Schaden, den du ansprichst, überhaupt nicht gegeben ist; bzw. gibt es ein richterliches Mäßigungsrecht und er stellt fest, dass ist alles nur Schikane.

Wie es ausgeht, steht in den Sternen. Dr. Nußbaumer hat uns keine Klagempfehlung ausgesprochen, wenn man keinen Streit vom Zaun brechen will. Dadurch würde auch die Gesprächsbasis für andere Dinge nicht besser werden.

Das ist der Grund, warum wir im Vorstand zu dem Schluss gekommen sind, dass wir keine Klage erwägen.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Der Rechtsanwalt, dessen Aufgabe es eigentlich gewesen wäre, einen gut verständlichen und einklagbaren Vertrag zu machen, hat jetzt noch einmal gut EUR 4.000,- bekommen, nur um zu prüfen, ob er seine Arbeit richtig erledigt hat.

Ich habe einen anderen Rechtsanwalt gefragt, der hat hier andere Punkte gesehen, eben auch die Abrechnungsfähigkeit. Er hat auch erwähnt, dass Kosten, die da drinnen stehen, im ersten Zuge gar nicht zustande kommen, weil der Richter im ersten Schritt zuerst einmal eine Abstimmung und eventuell einen Vergleich anstreben muss.

Darum stelle ich diesen Antrag.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Wenn man fünf Anwälte befragt, hat man fünf verschiedene Meinungen.

Es gilt von uns abzuwägen, ob sich das Klagsrisiko dafürsteht oder nicht.

Dr. Nußbaumer hat uns klar dargelegt, der Richter bewertet sehr wohl, was war die Intention der Gemeinde, wenn eine Unklarheit zwischen zwei Vertragsparteien herrscht.

Die Intention der Gemeinde war der Schutz der Anrainer, dass wir keine Bundesligaspiele mehr in Wagram haben und kein Flutlicht einschalten.

Von uns war die Intention, dass diese Rasenheizung entfernt bzw. ausgeschaltet wird, damit kein Öl oder dergleichen austreten kann und kein Schaden entsteht.

Die Heizung ist nachweislich nicht mehr in Betrieb gegangen, es wurde alles abgeklemmt.

Der Auflieger ist noch dort gestanden.

Diese Fakten haben wir bewertet und im Vorstand beschlossen, wir wollen diesen Streit nicht vom Zaun brechen. Dieses Risiko ist es zumindest mir nicht wert.

### **Wortmeldung GV Ing. Stefan Balasch, MBA**

Das sind Diskussionen, die wir im Gemeindevorstand auch schon gehabt haben. Wir von der JUNGEN-Liste sehen, dass die Klage natürlich als Zeichen der Durchsetzungsfähigkeit der Gemeinde gewertet werden könnte, birgt sie zugleich rechtliche und finanzielle Risiken. Wenngleich die Gemeinde aus unserer Sicht vertraglich im Recht sein dürfte, muss sorgfältig abgewogen werden, ob ein Rechtsstreit in diesem Fall der beste Weg ist, um eine nachhaltige und pragmatische Lösung zu finden. Da dies unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Faktenlage aus unserer Sicht nicht der Fall ist, werden wir uns in dieser Sache der Stimme enthalten.

### **Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer**

Ich vermute, wenn wir uns den LASK zum Feind erklären, dass es Probleme geben könnte, wenn der SV Pasching 16 dort spielt. Ich möchte das nicht.

### **Wortmeldung GR Stefanie Öfferlbauer, MSc**

Ich weiß jetzt nicht, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Aber es wäre schon damals Aufgabe der Gemeinde Pasching gewesen - da hat es den SV Pasching bereits gegeben - dass man es im Vertrag gleich richtig verankert hätte. Dann müsste es jetzt mit dem SV Pasching nicht auf „good will“ laufen.

### **Stellungnahme VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer**

Es geht hier um die Sicherung des Spielbetriebes.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Klaus Gutschireiter eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	Grüne	2
NEIN-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
Enthaltung	JUNGE	5

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

### **zu 8 Sanierung und Aufstockung VS Langholzfeld - 1. Ergänzung zum bestehenden Totalübernehmervertrag**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 10.03.2025.

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2024 wurde die OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, für das Bauprojekt „Sanierung und Neubau Bildungscampus Langholzfeld“ als Totalübernehmerin vertraglich beauftragt.

Unter Vertragspunkt 11 „Kostenrahmen“ wurde festgelegt, dass jener als verbindlich gilt, der nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens vom Land OÖ genehmigt ist. Da dieser Kostenrahmen nun in Höhe von EUR 7.687.763,37 netto für die Errichtung anerkannt wurde, ist der Vertrag entsprechend zu ergänzen.

Weiters wurden Eckdaten des Bauvorhabens sowie betreffend das Schlüsselpersonal in den Anlagen angepasst.

GV Hetzmannseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Totalübernehmervertrag „Sanierung und Aufstockung der Volksschule Langholzfeld“ mit der OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf betreffend Fixierung des Kostenrahmens ergänzt.**

Der Amtsbericht, der am 17.10.2024 vom Gemeinderat beschlossene Vertrag sowie der Vertragsergänzungsentwurf „1. Ergänzung- vorgefertigt durch die OÖ Wohnbau am 12.02.2025“ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 9 Gesamtverkehrskonzept Pasching - Masterplan Mobilität**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

##### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 13.02.2025.

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pasching beauftragte beim Ingenieurbüro Regionalis die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Im Vorjahr wurden die Teile Fußgänger- und Fahrradverkehr erarbeitet und im Gemeinderat beschlossen.

Als weiterer ergänzender Teil wurde der Masterplan Mobilität erarbeitet, welcher als drittes Modul das Thema Verkehr umfassend, ergänzend behandelt.

Durch das Büro Regionalis wurde des Verkehrskonzept am 13.01.2025 vorgestellt. Die bei der Vorstellung vorgebrachten Anregungen wurden in den Masterplan Mobilität -Stand Jänner 2025 eingearbeitet.

Die Details können dem beiliegenden „Masterplan Mobilität“ entnommen werden.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 25.02.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Das ist unser erstes Gesamtverkehrskonzept, das wir in Pasching haben. Es ist ein wesentlicher Baustein für die nächsten zehn/fünfzehn Jahre. Es gibt kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen, die wir uns setzen. Diese gesetzten Ziele müssen wir abarbeiten. Es dient zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs und des Rad- und Fußwegeverkehrs.

Wir haben schon viele Maßnahmen am Laufen, zum Beispiel die Bushaltestelle, die wir im Ort bauen und die Geh- und Radwegekonzepte, die wir umsetzen.

Es sind viele kleinere und größere Maßnahmen hier enthalten, die wir früher oder später umsetzen werden. Alles natürlich auch nach Maßgabe der finanziellen Mittel.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Mobilitätskonzept Pasching – Masterplan Mobilität des Büro Regionalis vom Jänner 2025 wird als Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Maßnahmen beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Mobilitätskonzept Pasching – Masterplan Mobilität bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 10      Raumplanung**

**zu 10.1    BPLÄ 48.01 "Sanddornweg" - Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 05.02.2025.

#### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Grundstücks 975/18, KG Pasching, stellte am 16.10.2024 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPLÄ 48.01 vom 11.02.2025 sowie dem Erläuterungsbericht vom Februar 2025, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

#### **Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.01 „Sanddornweg“ vom 11.02.2025, von der Planer Gruppe TOPOS III erstellt, wird eingeleitet.**

Der Amtsbericht sowie der Planentwurf BPLÄ Nr. 48.01 „Sanddornweg“ vom 11.02.2025 sowie der Erläuterungsbericht vom Februar 2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 10.2 BPL Nr. 76 "Leondingerstraße" - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 05.02.2025.

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2024 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 mehrheitlich beschlossen.

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr.45 inklusive Änderungen soll mit Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 76 aufgehoben werden.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung                      kein Einwand – überörtliche Interessen  
im besonderen Maß nicht berührt

Landwirtschaftskammer OÖ                      kein Einwand

Im Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.03.2025 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Es ist schon wesentlich, dass wir durch die Umstrukturierung mitten im Ort die Möglichkeit haben, dass der zukünftige Radweg in der Hörschingerstraße und in der Leondingerstraße kostenfrei abgetreten wird. Es wird auch eine Radwegs-Fläche entlang der Dörnbacherstraße, dort wo die Engstelle ist, abgetreten. Am Seilerweg wird ein Gehsteig errichtet. Entlang der Leondingerstraße ist der Bauwerber verpflichtet, so wie jetzt auch schon, alle zehn Meter einen großkronigen Baum zu pflanzen.

Bei solchen Umstrukturierungen ist es möglich, dass wir mit einem Bebauungsplan eingreifen und so auch Verbesserungen für die Gesamtbevölkerung in Pasching erreichen können.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Der Bebauungsplan Nr. 76 „Leondingerstraße“ vom 08.01.2025 vom Planer TOPOS III wird als Verordnung erlassen und der Bebauungsplan Nr. 45 inklusive Änderungen wird aufgehoben.**

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 76 „Leondingerstraße“ vom 08.01.2025 sowie der Erläuterungsbericht vom Jänner 2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 10.3 FWPÄ 4.28 "Plus City" - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 06.02.2025.

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.28 „Plus City“ einstimmig beschlossen. Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	kein Einwand
Wirtschaftskammer OÖ	kein Einwand
Linz Netz	kein Einwand
Netz OÖ	kein Einwand

Im Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurden keine Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.28 „Plus City“ vom 02.10.2024 der Planer Gruppe Topos III wird als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.28 „Plus City“ vom 02.20.2024 sowie der Erläuterungsbericht vom November 2024 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 11 Straßenbau-Flickprogramm 2025 - Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 11.02.2025.

**Sachverhalt:**

Für die Flickprogrammarbeiten, die Sanierung der Wanderwege sowie die sonstigen Sanierungen und Pflasterungen des Straßenbauprogrammes 2025 wurden fünf befugte und geeignete, oberösterreichische Baufirmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte durch das Zivilingenieurbüro DI Haller.

Die geschätzten Baukosten lagen mit ca. EUR 224.393,97,- netto im Unterschwellenbereich für Bauaufträge.

Die Fa. Leyrer und Graf sagte in einem Email die Teilnahme am Vergabeverfahren ab.

Vier Angebote wurden fristgerecht bei der Gemeinde Pasching eingebracht. Die Angebote der drei billigsten Firmen wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Zivilingenieurbüro DI Haller geprüft. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Held & Francke BaugesmbH mit einer Angebotssumme von EUR 261.464,00,- brutto ermittelt.

Das Angebot der Fa. Held & Francke kann auch für eine weitere Beauftragung des Flickprogrammes der Gemeinde Pasching im Jahr 2026 herangezogen werden, jedoch sollte eine diesbezügliche Entscheidung erst zu Beginn des Jahres 2026 getroffen werden.

Finanzierung:

Die Konten des Voranschlages 2025, welche durch die Arbeiten belastet würden, lauten 1/612000-611000 „Instandhaltung Straßenbauten und Wege“, 5/612941-002000 „Verbindungsweg Leibnizstraße – Pelikanstraße, Straßenbauten“, 5/850034-004000 „Verbindung Leibnizstraße- Pelikanstraße, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen“ sowie 1/616000-61100 „Sonstige Straßen und Wege -Instandhaltung Straßenbauten und Wege“ und weisen die erforderliche Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 10.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Auftrag über die Straßenbau–Flickprogrammarbeiten 2025 wird der Fa. Held & Francke BaugesmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 270.000,- brutto erteilt.**

Der Amtsbericht, das Protokoll der Angebotseröffnung, das Auftragsleistungsverzeichnis sowie der Vergabevorschlag vom 12.02.2025 des Zivilingenieurbüros DI Haller bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 12 Bedarfs- und Entwicklungskonzept betreffend Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen 2025 bis 2028**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

## **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 14.11.2024.

### Sachverhalt:

Die Gemeinden haben gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 Einwohner:innen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Ein solches Bedarfs- und Entwicklungskonzept wurde auf Basis der Gemeinde Pasching vorliegender Daten und Erfahrungswerte für die Jahre 2025 bis 2028 erstellt.

Nach Fertigstellung wurde das Bedarfs- und Entwicklungskonzept bereits durch die Rechts-träger:innen, Nachbargemeinden und das Land OÖ begutachtet.

Nunmehr muss das Bedarfs- und Entwicklungskonzept noch durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 11.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 12.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das vorliegende Bedarfs- und Entwicklungskonzept für den Zeitraum 2025 bis 2028 gemäß § 17 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Bedarfs- und Entwicklungskonzept bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 13 Re-Audit "familienfreundliche" und "kinderfreundliche" Gemeinde

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 04.03.2025.

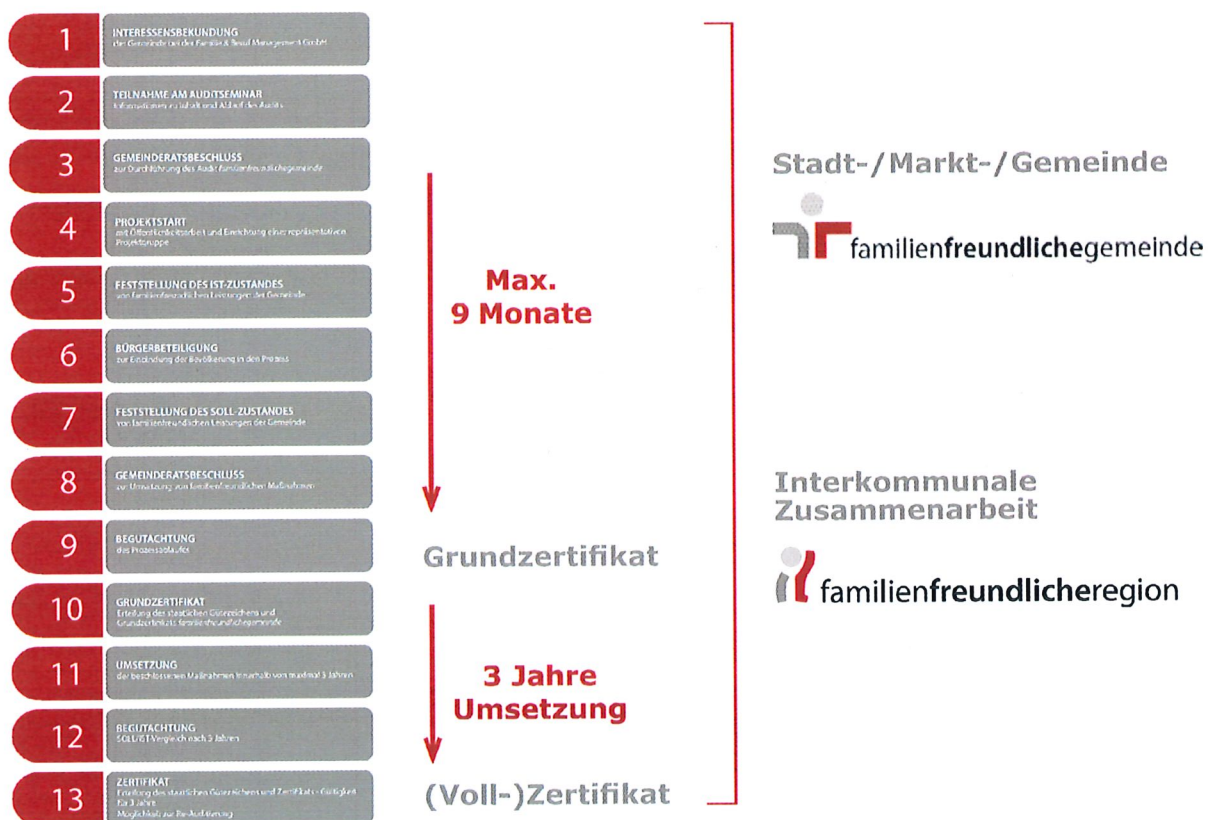
GR Mag. Johann Berger (FPÖ) verlässt um 18:50 Uhr den Sitzungssaal.

### Sachverhalt:

Per Gemeinderatsbeschluss wurde im Jahr 2017 die Teilnahme an den Projekten „familienfreundliche Gemeinde“ sowie „kinderfreundliche Gemeinde“ beschlossen. Nach erfolgtem Audit sowie der Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenplans wurde die Gemeinde Pasching durch das Bundesministerium mit dem entsprechenden Gütesiegel ausgezeichnet.

Um das Gütesiegel weiterhin verwenden zu dürfen, bedarf es nun einer Re-Auditierung. So kann das österreichische Gütezeichen für 3 weitere Jahre verlängert werden. Der damit verbundene Auditprozess stellt für die Gemeinde neben der positiven Außenwirkung durch das Gütezeichen, eine wertvolle Möglichkeit dar, neue Impulse und Ideen für die Weiterentwicklung im Bereich Familien- und Kinderfreundlichkeit in den kommenden Jahren zu gewinnen.

### **Die Schritte des Re-Audit entsprechen im Wesentlichen jenen der Grundzertifizierung:**



Die Inanspruchnahme einer Prozessbegleitung ist nicht verpflichtend, kann aber im Ausmaß von 20 Stunden, die kostenfrei angeboten und durch die SPES-Familienakademie durchgeführt werden, genutzt werden. Im Re-Audit muss die Gemeinde nach Erreichung des

ursprünglich vereinbarten SOLL-Werts (1. Zertifikat) erneut eine IST/ SOLL-Analyse vornehmen, Maßnahmen formulieren und umsetzen sowie die erforderlichen Projektberichte erstellen. Nach positiver Begutachtung des Projektberichtes und des Re-Auditierungsprozesses durch die Zertifizierungsstelle sowie einer Überprüfung vor Ort wird ein Gutachten von der Zertifizierungsstelle in der Datenbank hochgeladen. Nach Durchsicht und Entscheidung im Auditkuratorium (unabhängiges Gremium), wird das Zertifikat Audit familienfreundliche Gemeinde und das staatliche Gütezeichen, sowie das europäische Gütezeichen familyfriendly-community der Gemeinde auf drei Jahre erneuert.

In Kombination mit dem Audit familienfreundliche Gemeinde kann die Gemeinde Pasching, so wie beim Grundzertifikat, auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ zusätzlich erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich einen Workshop mit Kindern durchführen und eine Maßnahme in einem speziell kinderrechtsrelevanten Themenbereich setzen. Auch hier ist die Inanspruchnahme einer Prozessbegleitung möglich. Diese wird im Ausmaß von 4 Stunden kostenfrei gewährt.

Das Audit bietet eine hervorragende Gelegenheit, die zukünftigen Schwerpunkte im Bereich Familien- und Kinderfreundlichkeit für die nächsten drei Jahre festzulegen, wobei insbesondere auf realistische und umsetzbare Projekte geachtet werden soll.

#### Finanzierung:

Der Zertifizierungsstelle steht für ihre Leistungen ein Entgelt zu, welches grundsätzlich von der zu begutachteten Gemeinde zu entrichten ist. Nach Maßgabe der Mittel werden bis zu 50 % der Gutachterkosten (exkl. Reisekosten) von der FBG finanziell übernommen. Die Honorarverrechnung der Zertifizierungsstelle umfasst ein Gesamthonorar für die Begutachtung, d.h. Kosten für rd. 1,5 Gutachtertage zuzüglich Reisekosten und Umsatzsteuer pro Gemeinde.

Die Prozessbegleitung ist im Ausmaß von 20 Stunden für das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ sowie von 4 Stunden „kinderfreundliche Gemeinde“ kostenfrei.

Für die Durchführung der Workshops sowie hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit ist lediglich mit geringen Kosten zu rechnen. Diese sowie die Kosten für die Zertifizierungsstelle können am Konto 01/0151/728 Sonstige Öffentlichkeitsarbeit verbucht werden.

Etwaige aus dem Projekt hervorgehende Maßnahmen oder Projekte sind gesondert hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls auf den jeweils betreffenden Konten zu budgetieren.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 12.03.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Die Kosten für das gesamte Audit betragen ca. EUR 1.500,-.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Hetzmanseder eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ (ohne GR Berger), Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching beschließt die Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats „familienfreundliche Gemeinde“ und die Einhaltung der zugehörigen Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Als Auditbeauftragte wird hiermit AbtL Mag. Sandra Cordula Wiesinger nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.**

**Der Gemeinderat beschließt zudem die Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat im Rahmen des Audits „kinderfreundliche Gemeinde“.**

Der Amtsbericht, die „Teilnahmevereinbarung Re-Zertifizierung“ sowie das Handbuch „Audit familienfreundliche Gemeinde – Stand 2020“ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 14 Bericht Netzwerkbeirat

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Protokolls der Beiratssitzung der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 17.03.2025.

GR Mag. Johann Berger (FPÖ) betritt um 18:53 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zurzeit ist der Personalstand noch zu 110 % besetzt. Der Bedarf erhöht sich ständig durch den steigenden Pflegebedarf gemäß PflegegeldEinstufung.

Derzeit sind alle 81 Betten belegt.

Es gibt eine Novelle des Sozialhilfegesetzes. Darin wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Feststellung der Notwendigkeit und der Dringlichkeit einer Heimaufnahme von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Betreuung und Pflege durchzuführen sind. Hier gibt es bei uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfeverband und Netzwerk Pasching, wo gemeinsam festgelegt wird, wer einen Heimplatz bekommt.

Im Frühjahr erfolgt eine Qualitätserhebung betreffend Bewohner:innen-Zufriedenheit. Die Auswertung findet bis Ende März statt.

Weiters gibt es eine Evaluierung der psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen.

Die verpflichtende Anbindung an ELGA ist abgeschlossen. Es funktioniert sehr gut und ist für alle eine Erleichterung.

Es wurde ein Hygieneaudit durchgeführt. Es wurde ein Water-Safety-Plan erstellt, der sowohl die Trinkwasserverordnung als auch die gültige ÖNORM enthält.

Es wurden zahlreiche Investitionen getätigt. Es gibt einen neuen Steckbeckenspüler für den Wohnbereich 1. Es wurde sehr viel im Küchenbereich investiert. Es wurde der Kipper I-Vario 150 l geliefert und montiert, mit Kosten von EUR 28.000,-. Weiters wird, um eine Verbesserung des Ablaufes zu erleichtern, ein Schockkühler angeschafft. Derzeit werden vorgekochte Speisen in den Kühlraum geschoben, dort benötigen sie drei bis vier Stunden, um abzukühlen. Durch den Schockkühler wird die Qualität des Essens verbessert und die Kapazität des Kühlhauses entlastet. Die Kosten belaufen sich auf EUR 20.000,-.

Die Endabrechnung der Sanierung liegt nun vor und beträgt EUR 3,980.000,-. Wir haben in unseren Gremien EUR 3,940.000,- beschlossen. Es hat noch diverse Erhöhungen gegeben, die im Laufe der Fertigstellung dazugekommen sind. Frau Kronlachner-Ernst und ich haben die Endabrechnung vorab angesehen, um zu schauen, welche Kosten noch förderbar wären. Es wird dann noch einen Abstimmungstermin mit der Sozialabteilung geben und mit dem Bezirkshauptmann.

Frau Kronlachner-Ernst war bei einem Vortrag betreffend „Pflegerlandschaft 2040“. Wie bekannt ist, fehlen Pflegekräfte. Das Land kann den erhöhten Pflegeaufwand nicht durch Neubau von Alten- und Pflegeheimen stemmen, es muss die Strategie geändert werden. Es sollte versucht werden, dass die Leute so lange wie möglich zuhause bleiben können.

Das Projekt „Vitales Wohnen“ wurde im Jänner in der Sozialabteilung eingereicht. Der Bauträger FAMILIE bereitet die Einreichplanung vor für das Frühjahr. Im Herbst kann der Baubeginn starten.

Es wird Wohnungen geben, wo eine Tagesbetreuung stattfinden soll.

Das Projekt „Energiegemeinschaft“ ist auch bekannt. Es ist geplant, dass eine Energiegemeinschaft mit der Feuerwehr und in weiterer Folge mit dem Netzwerk errichtet wird. Es werden dann die Überschüsse, die mit unseren PV-Anlagen produziert werden, bestmöglich verteilt.

Es wird einen „Arbeitskreis Essen“ geben. Darüber wissen die Fraktionsobleute Bescheid.

Weiters hat noch die Belegprüfung des Geschäftsjahres 2024 stattgefunden. Es gab keine Auffälligkeiten. Die Unterlagen wurden dem Steuerberater übergeben.

Am 06.07.2025 wird das 30jährige Jubiläum des Netzwerkes mit Feldmesse und Frühschoppen gefeiert.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

#### **zu 15      Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahme nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Dieter Farthofer „Wirtshaus zur Hex“** – Änderung der Betriebsanlage durch Anpassung der Betriebszeiten und Verabreichungsplätze am Standort Pasching, Westbahnstraße 8.

Keine Einwendungen für **Sairoong Stiendl** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Erweiterung der Betriebszeit sowie Erweiterung der Sitzplätze mit max. 24 Verabreichungsplätzen am Standort Pasching, Wagram 11.

Keine Einwendungen für **Publicare GmbH** – Errichtung einer Betriebsanlage für den Handel mit Medizinprodukten am Standort Pasching, an der Trauner Kreuzung 1.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Umbau der Bäckerei Leitner am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **DIT Mitterbauer GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Änderung der Lüftungsanlage und Aufstellung von Maschinen am Standort Pasching, Gewerbepark Wagram 1.

Keine Einwendungen für **DEXIS Austria GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Aufstellung zusätzlicher Maschinen und eines Dieseltanks in der Sprinklerzentrale am Standort Pasching, Hörschinger Straße 39.

**Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

## zu 16 Allfälliges

**Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:**


- Am 29.03.2025 findet die Landschaftssäuberungsaktion statt, im Namen von Balasch Stefan und mir darf ich euch herzlich dazu einladen. Treffpunkt ist 09:00 Uhr beim Feuerwehrhaus.  
Die Volksschule und die Mittelschule Langholzfeld sind bereits gegangen.  
Wir würden uns über eure Teilnahme sehr freuen.
- Falls es noch Kurzentschlossene gibt, wir veranstalten am 22.03.2025 unseren Gemeinderatsausflug nach Puch bei Salzburg und nach Bischofshofen und es sind noch Plätze frei.  
Wir besichtigen in Puch den dortigen Wertstoffhof und in Bischofshofen die Firma Stummer Kommunalfahrzeuge GmbH, die Abfallsammelfahrzeuge produziert.  
Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 15,- pro Person zu bezahlen.  
Bei Interesse bitte anmelden.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19:03 Uhr die Sitzung.



.....  
Vorsitzender



.....  
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.03.2025 in der Sitzung vom 08.05.2025 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 08.05.2025

Der Vorsitzende

  
.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



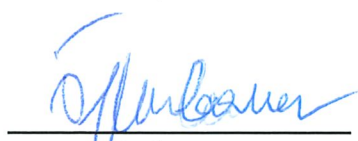
---

Gemeinderat ÖVP



---

Gemeinderat SPÖ



---

Gemeinderat JUNGE



---

Gemeinderat FPÖ



---

Gemeinderat Grüne



---

Gemeinderat Liste BöhM